

# AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der TV SKYLINE Film- und Fernseh GmbH

### I. Geltung und Vertragsschluß

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Leistungen und Lieferungen einschließlich aller Neben- und Ersatzleistungen.

Abweichende Geschäftsbedingungen unserer Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Gleiches gilt für mündliche Nebenabreden und Zusicherungen.

Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Ein Vertrag kommt i.Z. erst durch unsere schriftliche Bestätigung und nach deren Maßgabe zustande, jedenfalls aber mit der Entgegennahme unserer Leistungen.

### II. Lieferfristen und -termine; Teillieferungen

Wird eine vereinbarte Lieferfrist aus Gründen, die wir zu vertreten haben, nicht eingehalten, so kann der Auftraggeber nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Ansprüche auf Schadenersatz bestehen nur, wenn wir Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Bei ohne grobes Verschulden von uns nicht vorgesehenen Lieferungshindernissen, insbesondere als Folge von Arbeitskampfmaßnahmen, behördlichen Eingriffen usw. sowie in Fällen höherer Gewalt verlängern sich unsere Lieferfristen um die Dauer der Störung, höchstens jedoch um 6 Wochen. Bei einer Überschreitung dieser Frist können beide Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten. Diese Regelungen gelten auch dann, wenn ihre Voraussetzungen während eines bereits bestehenden Lieferverzuges eintreten.

Wir sind berechtigt, Teillieferungen zu den Bedingungen des Vertrages durchzuführen und zu berechnen.

### III. Versand und Gefahrübergang

Versand der Ware erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Das gleiche gilt für vom Besteller aufgegebene Rücksendungen.

Die Wahl des Transportmittels bleibt uns überlassen. Mit der Übergabe der Ware an die Transportperson geht die Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Kunden über. Dies gilt auch beim Transport mit unseren eigenen Fahrzeugen. Die Gefahr geht auch über, wenn sich der Versand aus Gründen verzögert, die der Kunde zu vertreten hat.

### IV. Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise sind Tagespreise und verstehen sich ab Firmensitz Mainz zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten.

Wird unsere Lieferung vereinbarungsgemäß oder aus vom Kunden zu vertretenden Gründen erst nach Ablauf von 4 Monaten ab Vertragsschluß möglich, können wir statt der Vertragspreise unsere am Tage der Lieferung geltenden Preise berechnen.

Kommt der Besteller mit der Zahlung in Verzug oder löst er einen gegebenen Scheck oder Wechsel nicht ein, so werden alle offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofort fällig.

### V. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.

Die Weiterverarbeitung oder -verbindung unserer Ware mit anderen Gegenständen durch den Besteller erfolgt für uns. Wir erwerben an den neuen Gegenständen Miteigentum im Verhältnis der Werte der verarbeiteten oder verbundenen Waren

Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug die Rückgabe oder die Duldung der Wegnahme der von uns gelieferten Waren zu verlangen.

### VI. Gewährleistung und Haftung

Verschleißerscheinungen und die Folgen unsachgemäßer Lagerung oder Benutzung der Ware seitens des Kunden sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Unsere Gewährleistungspflicht erlischt, wenn der Kunde offensichtliche Mängel oder Mengenabweichungen uns nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware bei ihm schriftlich anzeigt.

Videobänder sind einem Testlauf zu unterziehen.

Im Rahmen unserer Gewährleistungspflicht bessern wir mangelhafte Ware in unserer Firmenniederlassung aus oder liefern nach unserer Wahl Ersatz. Durch die Gewähr oder Ersatzleistung treten keine neuen Gewährfristen in Lauf. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde Minderung oder Wandelung verlangen.

### VII. Rücktritt

Zum Rücktritt vom Vertrag sind wir außer den unter II. Abs. 2 genannten und den im Gesetz geregelten Fällen berechtigt, wenn in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine wesentliche, die Bezahlung unserer Lieferung gefährdende Verschlechterung eintritt und der Kunde nicht binnen Wochenfrist ab unserer Aufforderung nach seiner Wahl Sicherheitsleistung bzw. Zug-um-Zug-Leistung anbietet.

Hat der Kunde den Rücktritt verschuldet, so ist er zum Ersatz des gesamten bei uns entstandenen Schadens verpflichtet.

### VIII. Sonstige Bedingungen

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Mainz.

### IX. Sonderbedingungen bei Mietverträgen

Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag.

Die Mietzeit errechnet sich vom Tage der Auslieferung bis zum Tage der Rücklieferung an unser Lager, mindestens jedoch bis zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer. Soweit Geräte vor 12.00 Uhr ausgeliefert werden, wird der volle Tagessatz berechnet.

Werden Geräte auf Tagesbasis gemietet, so werden Samstage, Sonn- und Feiertage mitberechnet.

Die in der Preisliste genannten Preise können vor Vertragsschluß ohne Voranmeldung geändert werden. Wir sind berechtigt, vor Übergabe der Geräte eine Sicherheitsleistung in Höhe der Gerätewerte oder Vorkasse in Höhe des voraussichtlichen Gerätewertes verlangen.

Der Mieter haftet während der gesamten Mietzeit uneingeschränkt für die gemieteten Geräte, mit Ausnahme für den durch den vertragsgemäßen Gebrauch entstehenden Verschleiß.

Der Mieter oder dessen Beauftragter ist verpflichtet, sich bei der Abholung bzw. vor Versand oder der Inbetriebnahme der Geräte und des Zubehörs von deren einwandfreien Zustand, richtiger Funktion und Vollständigkeit zu überzeugen. Wird eine Kontrolle nicht vorgenommen, geht diese Verpflichtung nicht auf uns über. Wir haften nicht für Schäden und Vermögensverluste, welche durch Störungen oder Mängel an unseren Geräten oder durch deren Ausfall entstanden sind.

Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksamen Bestimmungen sind in diesem Fall durch Vereinbarungen zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich gesehen am nächsten kommen und rechtlich zulässig sind.